Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Honorare und Gebühren

<u>urn:nbn:de:bsz:31-229153</u>

5. Honorare und Gebühren

I. Dorlesungshonorare RM
Jeder Student, Hörer und Gastteilnehmer zahlt für die Dorlesungs- oder übungswochenstunde
Don Studenten der Architektur-Abteilung, die am Unterricht an der Hochschule für bildende Künste teilnehmen, wird dort das gleiche Honorar erhoben, wie für Dorlesungen an der Technischen Hochschule.
II. Pauschhonorare und Ersatgelder
Pauschhonorar Ersatgeld
RM RM
Ganztägige Caboratorien und Anleitung zu wissenschaft-
lichan Arheiten
Halbtägige Caboratorien
(mehr als 8 Stunden)
Kleinere Caboratorien 12.— 15.—
(5—8 Stunden) Wolfdingn aboratorium 12.— 15.—
Maschinenlaboratorium
Außer der üblichen Dorlesungsgebühr wird erhoben für:
Maschinenzeichnen
III. Studiengebühr
Jeder Student bezahlt im Semester eine für hochschulzwecke bestimmte allgemeine Studiengebühr von 80 RM.
Studenten die 8 Semester studiert und sich zur Ablegung der Dipsomhaupt- prüfung oder Doktorprüfung gemesdet haben, zahlen eine ermäßigte Studien- gebühr.
IV. Sonstige Gebühren RM
1. Gebühr für die erstmalige Immatrikulation 30.—
2. Gebühr für die Immatrikulation nach vorherigem Besuch einer anderen deutschen oder österreichischen Hochschule
3. Wiederimmatrikulation nach Streichung im Derzeichnis der
Studenton
4 Mohlfahrtsgehühr 31.—
Für Ausländer

4 ho der DE ne

V. Borerichein

hörer und Gastteilnehmer haben in jedem halbjahr neben den Unterrichtsgelbern und etwaigen Erfatgelbern eine Gebühr für den Borerichein gu entrichten.

Sie beträgt								RM
bis zu 2 Wochenstunden								5.—
bis zu 4 Wochenstunden								10.—
bis zu 6 Wochenstunden								15.—
bis zu 8 Wochenstunden								20.—
bis zu 10 Wochenstunden								60.—
üher 10 Mochenstunden		-						80

Beamte und Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront, die nicht mehr als 4 Wochenstunden hören, sowie die Studierenden der Candeskunstschule, der Bad. hochschule für Musik, des Staatstechnikums und der Theaterakademie erhalten den forericein gebührenfrei; bei hoherer Dochenftundengahl haben Beamte und DAF-Mitglieder die gleichen Gebühren zu entrichten wie die übrigen Gaftteil-

VI. Prüfungsgebühren .															RM	
1. Für die Doktorprüfung																200.—
2. Bei ber Diplomprüfung:																
a. Dorprüfung															*	40.—
Wiederholungsprüfung																20.—
b. Hauptprüsung																80.—
Wiederholungsprüfung								*								40.
Für die Drucksachen gelten	di	e f	olg	end	en	p	rei	je:								
habilitationsordnung																20
Dromotionsordnung																20
Diplomprüfungsordnung (nach																-
Bibliotheksordnung																
Dorlesungs-Derzeichnis				4				(S								
Wiederholte Ausstellung des Sti Wiederholte Ausstellung der Au	uoi	noi	eb.	us irti												2.—
miegethorie trasfieudig det tit	121	oet	sau						23 12							-

Postscheckhonto der Bochschule: Karlsruhe 6318.

RM

2.50 ber rho-

geld

M

.50

mmte

auptdien-

MS

).—

5.—

).— .-1.80